



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 124/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	02.07.2007			
Bauausschuss	Nein	05.07.2007			
Gemeinderat	Ja	12.07.2007			

Gaisental-Grundschule

Ausbau zur Ganztageschule

Raumprogramm und Antrag auf Schulbauförderungsmittel des Landes

I. Beschlussantrag

1. Dem dargestellten Raumprogramm für den Ausbau der Gaisentalschule zur Ganztageschule wird zugestimmt.
2. Dem dargestellten Gutachterverfahren und der Auswahl der Architekten wird zugestimmt.
3. Der Einrichtung eines Hortangebots an der Gaisentalschule wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Sachstand

Die Schulleitung der Gaisentalschule hat am 26. März 2007 ihr pädagogisches Konzept einer Ganztageschule dem Gemeinderat vorgestellt (Anlage 1 zur DS 55/2007, „Antrag auf Ausbau der Gaisental-Grundschule zur Ganztageschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“). Dort ist auch verwiesen auf das Projekt „Biberach macht Schule“, eine Kooperation mit der Hochschule Biberach.

Für das Schuljahr 2007/2008 hat die Gaisental-Grundschule vom Regierungspräsidium Tübingen keine Genehmigung (verbunden mit der Zuweisung zusätzlicher Lehrerstunden) für den Ganztage-

gesbetrieb erhalten. Zunächst würden insbesondere Schulen berücksichtigt, die bereits die baulichen Voraussetzungen für einen Ganztagesbetrieb hätten. Es wurde jedoch signalisiert, dass die Aufnahme eines provisorischen Ganztagesbetriebes die Chancen für eine Genehmigung durch das RP in den nächsten Jahren steigern würde. Die Schule hat sich deshalb für die Einrichtung eines provisorischen Ganztagsbetriebes ab dem Schuljahr 2007/2008 an zwei Nachmittagen pro Woche für die Klassen 2 und 3 entschieden. Das Amt für Schule und Bildung unterstützt diesen Ansatz und stellt dafür zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

2. Vorklärung eines Raumprogramms mit dem Regierungspräsidium Tübingen

Auf Basis der im Rahmen des Projekts „Biberach macht Schule“ gewonnenen Erkenntnisse hat das Kämmereiamt zusammen mit der Schulleitung ein Vorgespräch mit dem Regierungspräsidium Tübingen geführt, um die Förderfähigkeit eines Raumprogramms für den Erhalt eines Landeszuschusses abzuklären.

Das Regierungspräsidium hat die Förderung eines Ganztages-Raumprogramms – Mensa mit Nebenräumen und Ganztages-Angebotsbereich – mit ca. 576 m² in Aussicht gestellt.

3. Festlegung eines Raumprogramms

Zur Erstellung eines Zuschussantrags schlagen Schulträger und Schulleitung folgendes Raumprogramm vor:

3.1. Ganztagesangebote (wie mit dem RP vorbesprochen):

Mensa	150 m ²	
Verteilerküche	40 m ²	
Nebenfläche	50 m ²	
Summe Mensa- und Küchenbereich		240 m ²
Ruhebereich	60-72 m ²	
2 Projekträume à 66 m ²	132 m ²	
Spielbereich	66 m ²	
Bewegungsbereich	66 m ²	
Summe GT-/Angebotsbereich		336 m ²
Gesamtsumme förderfähiges Raumprogramm		576 m ²

3.2. Differenzierungsflächen Unterrichtsbereich:

Das Regierungspräsidium unterstützt die Einrichtung von Differenzierungsräumen und sieht hierfür einen Bedarf von 4 zusätzlichen Räumen in der Größenordnung von jeweils 36 bis 42 m². Das Regierungspräsidium geht davon aus, dass die Räume im Bestand untergebracht werden können. Für die Förderung zusätzlicher Differenzierungsräume sieht das Regierungspräsidium keine Möglichkeit, da – mit Ausnahme des Ganztagesbetriebes - die Gaisentalschule bereits eine Programmfläche besitzt, die über dem Modell-Raumprogramm liegt. Umbaumaßnahmen im Bestand könnten jedoch grundsätzlich bezuschusst werden

Abweichend von der Auffassung des Regierungspräsidiums sieht die Schule aufgrund der Schülerstruktur und den Erfahrungen aus dem täglichen Betrieb den Bedarf von einem Differenzierungsraum je zwei Klassen, somit insgesamt ca. 6 Differenzierungsräumen. Die Verwaltung befürwortet die Überlegungen der Schule zu diesen Räumen und schlägt vor, sofern die 6 Differenzierungsräume nicht im Bestand untergebracht werden können, den Fehlbestand als zusätzliche Programmfläche herzustellen.

3.3. Einrichtung eines Hortangebots an der Schule im Rahmen des Ganztagesbetriebs:

Mit dem Ausbau der Ganztagesangebote im Krippen- und Kindergartenbereich wird, nachdem sich die Eltern auf diese Angebote eingerichtet haben, die Nachfrage nach Hortplätzen zunehmen. Die Schulkindbetreuung und damit der Hortbereich ist aus unserer Sicht, räumlich richtigerweise in der Schule und nicht im Kindergarten angesiedelt. Das vorhandene Hortangebot in der Kindertagesstätte und in der Birkendorf-Grundschule deckt zwar die aktuelle Nachfrage noch ab, es ist jedoch eine kontinuierlich steigende Nachfrage festzustellen. Insbesondere durch die Einrichtung von 2 Ganztagesgruppen im Kindergarten St. Wolfgang wird sich die Nachfrage nach zusätzlichen Hortplätzen weiter erhöhen. Das Hortangebot ergänzt das Angebot der Verlässlichen Grundschule und der Ganztageschule in einem zeitlichen Korridor von 06.45 – 17.00 Uhr. Der Hort hat, analog der Ferienregelung in den Kindergärten, lediglich 25 Schließtage.

In der Gaisental-Grundschule sind für die Unterbringung einer Hortgruppe keine Raumreserven vorhanden. Die hierfür erforderlichen Räume müssen in dem für den GT-Betrieb notwendigen Bereich zusätzlich hergestellt werden.

Als Raumprogramm sind nachstehende Flächen erforderlich:

Gruppenraum mit Nebengruppenraum 65 m²

Materialraum ca. 10 m²

Personalbüro ca. 12 m²

Zusätzlich kann die Hortgruppe die übrigen in der Schule vorhandenen Räume benutzen. Eine Förderung dieser Räume ist über die Schulhausbauförderung nicht möglich.

3.4. Einrichtung von Räumen für Schul-Sozialpädagogen

Derzeit gibt es in der Mali-Hauptschule und der Pflugschule jeweils einen Schulsozialarbeiter. In beiden Schulen stehen den Mitarbeitern jeweils ein Büro mit einer Besprechungsmöglichkeit zur Verfügung. Im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Gaisental-Schule sollten auch ein Büroraum für die Schulsozialarbeit bereitgestellt werden. Hierfür ist u.E. ein Raum mit ca. 20 m² ausreichend. Für weitere Aktivitäten kann auf die Räumlichkeiten der Schule zurückgegriffen werden.

4. Zuschussantrag an das Regierungspräsidium

Damit die Maßnahme in die Schulhausbauliste 2008 aufgenommen wird, muss der Zuschussantrag bis zum 01.10.2007 beim RP vorliegen. Dem Antrag sind Baupläne, die Berechnung der Flächen und Kubatur sowie eine Darstellung der schulischen Verhältnisse beizufügen. Der Regelzuschuss beträgt 33 % der förderfähigen Baukosten, die sich aus dem vom RP genehmigten Raumprogramm und dem für die Schulhausbauförderung festgesetzten Kostenrichtwert ergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen eines Gutachtens von fünf Architekturbüros auf Basis des oben beschriebenen Raumprogramms einen Vorentwurfsvorschlag erstellen zu lassen.

Bei Zustimmung zu diesem Verfahren wären umgehend die Architekten zu beauftragen. Eine Auswahl des einzureichenden Entwurfs würde durch die Verwaltung Ende August/Anfang September erfolgen, so dass rechtzeitig zum Stichtag die Kostenberechnung erfolgen könnte.

5. Auswahl der Architekten für ein Gutachten

Das Baudezernat schlägt folgende Architekturbüros für die Teilnahme am Gutachten vor:

- Architekten am Weberberg, Biberach
- Gurland und Seher, Biberach
- Kull und Voitun, Biberach
- Sick und Fischbach, Ochsenhausen
- Ziegler, Ulm

Jeder Teilnehmer erhält ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 2.000,-- €. Entsprechende Planungsmittel sind im HH-Plan 2007 enthalten.

Reiser
Hochbauamt

Stotz
Amt für Bildung, Betreuung und Sport